Protokoll der

7. Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats (ÖFR)

Di, 03.06.2025, 10.00 bis 11.45 Uhr

Stubenring 1

BMASGPK

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Annahme der Tagesordnung**
3. **Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
4. **Tätigkeitsprogramm der Servicestelle für Freiwilliges Engagement**
5. **Freiwilligenbericht 2025**
6. **Digitaler Freiwilligenpass – KIRAS-Projekte**
7. **Bericht Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement**
8. **Allfälliges**

TOP 1 Begrüßung

Vorsitzende Bundesministerin Korinna Schumann begrüßt die Mitglieder des Gremiums herzlich zu dessen siebenter Sitzung. Sie hat sich auf die Sitzung sehr gefreut, weil sich im Gremium die gesamte Freiwilligenkompetenz des Landes trifft und austauscht - und weil Freiwilligenarbeit ein ganz wesentlicher Teil unserer Gesellschaft ist, betont sie. Ihr Bekenntnis zur Freiwilligenarbeit schließt stets auch den Blick auf deren Herausforderungen und die nötige Unterstützung ein. Schumann bedankt sich bei SC^{in} Mag.^{a} Edeltraud Glettler und deren Team für die Vorbereitung der Sitzung.

Seit der letzten Sitzung des Freiwilligenrats 2024 hat sich sehr viel Positives getan. Es hat nicht nur die neue Bundesregierung ihr Amt angetreten, sondern man ist vor allem in der Professionalisierung und Qualitätssicherung im Bereich des Freiwilligenengagements wichtige Schritte weitergekommen.

Die Vorsitzende informiert eingangs kurz über Vorhaben im Regierungsprogramm, die dem hohen Stellenwert des freiwilligen Engagements Rechnung tragen. Das Freiwillige Sozialjahr soll etwa weiter attraktiviert und erstmals auch für Institutionen des organisierten Sports geöffnet werden. Zudem ist vorgesehen, den Ausbau des Versicherungsschutzes für freiwillige Helferinnen und Helfer zu prüfen. Auch Investitionen in Rettungs- und Blaulichtorganisationen sollen abgesichert werden. Besonders wichtig ist auch das Ziel der Regierung, die bürokratischen Hürden bei der Vereinsarbeit abzubauen, insbesondere was die Organisation und Durchführung von Vereinsveranstaltungen betrifft.

Im Rückblick auf das Jahr 2024 bilanzierte die Vorsitzende, dass 2024 wieder ein bedeutendes Jahr für das Freiwilligenwesen in Österreich gewesen ist. Gemeinsam ist es gelungen, Maßnahmen für eine nachhaltige Stärkung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements zu setzen. Die in der Novelle des Freiwilligengesetzes 2023 festgelegten Maßnahmen wurden ambitioniert implementiert. Der Auf- und Ausbau der Freiwilligenzentren schreitet voran. Die Ergebnisse der ersten Förderungen zeigen, wie viel Potential in regional verankerter Freiwilligenarbeit steckt und was ein Freiwilligenzentrum in einer Region bewirken kann. Um die Qualität im Bereich des Freiwilligen Sozialjahres sowie der Auslandsfreiwilligendienste weiterzuentwickeln, wurden zwei spezialisierte

Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Diese sind mit den Trägerorganisationen und Expert:innen aus dem Ressort besetzt und haben Curricula und Qualitätsstandards erarbeitet, um die jungen Menschen noch besser begleiten, qualifizieren und auf ihren Einsatz vorbereiten zu können. Gleichzeitig wurde eine Informationsoffensive zum Freiwilligenjahr auf Social Media gestartet. Ziel dieser vom Freiwilligenrat gewünschten Offensive war es, mehr junge Menschen für ein Freiwilligenjahr zu begeistern und ihnen die vielfältigen Möglichkeiten dieses Engagements aufzuzeigen. Die Resonanz war äußerst positiv, so Schumann.

Ein weiterer Höhepunkt des Jahres war die zweite Verleihung des Staatspreises für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. An der Zahl der eingereichten und inspirierenden Projekte hat sich gezeigt, wie unglaublich engagiert und innovativ die Freiwilligenlandschaft in Österreich ist.

Im Bereich der Inlandsdienste hat es auch 2024 wieder zahlreiche Teilnehmer:innen gegeben. Mit rund 1.750 Teilnehmer:innen ist 2024 die Zahl der Teilnehmer:innen im Vergleich zu 2023 enorm gestiegen. 2023 waren es rund 1.300 Teilnehmer:innen. Auch heuer ist mit ähnlich hohen Teilnehmer:innenzahlen zu rechnen. Die beiden größten Träger sind weiterhin der Verein FSJ mit aktuell rd. 770 Teilnehmer:innen und das Österreichische Rote Kreuz mit aktuell rd. 650 Teilnehmer:innen.

Zum Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland berichtet die Vorsitzende, dass sich 241 junge Menschen, davon 198 Männer und 43 Frauen, in einem Auslandsfreiwilligendienst engagieren, davon im Gedenkdienst 81, im Friedensdienst 13 und im Sozialdienst 147 Personen. Zudem wurde ein E-Learning Tool für Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland entwickelt und nun implementiert.

Als weitere beispielhafte Aktivitäten nennt Bundesministerin Schumann Tagungen, Webinare, Seminare und Foren in Kooperation mit unterschiedlichen Freiwilligenorganisationen sowie die Förderung einer Vielzahl von Projekten von Vereinen. Ein Schwerpunkt der Förderungen lag beispielsweise bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, darunter Lehrgänge für Freiwilligenkoordination, und beim Aus- und Aufbau von Freiwilligenzentren in den Bundesländern. Das Ressort unterstützte wieder Freiwilligenmessen, wie beispielsweise die jährliche Messe im Oktober 2024 im Rathaus in Wien.

Ein besonderes Anliegen ist es, freiwilliges Engagement vor den Vorhang zu holen. Dies erfolgt etwa durch eine eigene Veranstaltung im Rahmen der Freiwilligenmesse in Wien, wo die Gewinner:innen der Aktion „52 Wochen – 52 Bilder der Freiwilligentätigkeit“ vom Ressort ausgezeichnet wurden oder durch den jährlich erscheinenden Freiwilligenkalender sowie den Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Schumann merkt zum Freiwilligenkalender an, dass sie ein Exemplar in ihrem Büro aufgestellt hat. Dies erinnert sie täglich daran, wie wichtig Freiwilligenarbeit ist.

Die genannten Maßnahmen sind für die Vorsitzende auch Ausdruck einer klaren politischen Haltung. Freiwilliges Engagement ist kein „nice to have“, sondern ein zentraler Pfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verdient nicht nur Dank, sondern auch konkrete Unterstützung, Verlässlichkeit und langfristige Perspektiven. Das Ressort werde daher auch in diesem Jahr intensiv im und am Freiwilligenbereich arbeiten.

Die Vorsitzende unterstreicht, dass ihr die Förderung des zivilgesellschaftlichen und freiwilligen Engagements ein besonderes Anliegen ist. Wie unersetzlich es ist, hat sich auch bei den starken Unwettern im September 2024 gezeigt. Dafür könne man nicht genug danken. Freiwilligenarbeit ist für regionale Strukturen und das Fördern und Erleben von Gemeinschaft von großer Bedeutung. Es sei wichtig, miteinander gemeinsame Wege zu finden, sagt die Vorsitzende auch mit Blick auf das Problem der Vereinsamung.

Ihre Bitte an die Teilnehmer:innen ist es, in den Vereinen gemeinsam die Demokratie zu stärken. Das gemeinsame Miteinander, das Finden von Kompromissen, der Einsatz für Andere – das sei alles keine Selbstverständlichkeit. Dazu brauche es Herz und Gespür für andere Menschen. Sie dankt allen für das Miteinander, um die Gesellschaft ein bisschen besser zu machen.

Nachdem es dazu keine Wortmeldungen gibt, tritt die Vorsitzende in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

Gegen die ausgesandte Tagesordnung gibt es keine Einwendungen. Sie wird einstimmig angenommen. Die Vorsitzende stellt fest, dass – auch angesichts der hohen Teilnehmer:innenzahl - die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das vorläufige Protokoll der vergangenen Sitzung ist allen Mitgliedern kurz nach der Sitzung und nochmals mit der Einladung zur Sitzung per E-Mail zugegangen. Gegen das Protokoll gibt es ebenfalls keine Einsprüche, es wird einstimmig angenommen.

TOP 4 Tätigkeitsprogramm der Servicestelle für Freiwilliges Engagement

Gemäß den Bestimmungen des Freiwilligengesetzes werden Tätigkeitsbericht und Programm der Servicestelle für Freiwilliges Engagement dem Gremium vorgestellt.

Die Leiterin der Servicestelle, Mag.ª Petra Pongratz, unternimmt zunächst einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2024. Auf der Plattform freiwillig-engagiert.at haben sich 2024 408 Freiwilligenorganisationen registriert. Auch bei den Zugriffszahlen wurde ein wesentlicher Anstieg verzeichnet. Nach der Startseite (33.670 Aufrufe) ist die Organisationensuche (21.121) die am häufigsten besuchte Seite. Auch Freiwilligenstaatspreis (12.982) und Veranstaltungskalender (11.584) erzielten 2024 zahlreiche Besuche. Der Bereich „Jetzt engagieren“ wurde ebenfalls gut genutzt (10.421).

Mit Blick auf die 2024 erstellten Inhalte führt Pongratz in ihrem Bericht 188 neue Landing Pages, 65 Blog-Beiträge, 167 Good-practice-Beiträge, 14 Freiwilligenportraits, 29 Wissensbeiträge, eine Social-Media-Reichweite von 49.000, 2.202 heruntergeladene Dokumente und 378 Veranstaltungen im Veranstaltungskalender an.

Dass 96% aller Inhalte unter Mitwirkung der Community erstellt wurden, zeigt, wie aktiv diese ist. Die Servicestelle hat zudem, gemeinsam mit dem Ressort, 371 Bestätigungen für Freiwilligenorganisationen ausgestellt. Hintergrund ist, dass

Organisationen eine entsprechende Bestätigung für Behörden brauchen, um von der Gebührenbefreiung für Strafregisterbescheinigungen profitieren zu können. Die meisten Bestätigungen (43) wurden für Freiwilligenorganisationen in Vorarlberg ausgestellt.

Als Highlights des Jahres 2024 präsentiert Pongratz die Freiwilligenkonferenz zum Thema Demokratie und den Staatspreis, bei dem es 194 Einreichungen und 16 Auszeichnungen gab. Die Leiterin der Servicestelle betont in ihrem Bericht auch den Stellenwert persönlicher Beratung, von der 2024 292 Freiwillige, 579 Freiwilligenorganisationen und rund 20 regionale Freiwilligenzentren profitiert haben. Die IG Freiwilligenzentren wurde zur ARGE Freiwilligenzentren, die ab der aktuellen Förderperiode Träger der Servicestelle ist.

Beim Arbeitsprogramm 2025 stehen Beratung und Service im Mittelpunkt. Das persönliche Beratungsangebot ist ein großes Anliegen, so Pongratz. Die Servicestelle bietet Information, Vermittlung und Vernetzung für Freiwillige und Organisationen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in Unterstützung beim Aufbau regionaler Freiwilligenzentren.

Als Service werden vielfältige Informationen und Aktivitäten des Freiwilligensektors zusammengetragen, gebündelt und aufbereitet – dies erfolgt in Blog-Beiträgen, dem News-Update #immerfreitags, einem regelmäßigen inhaltlichen Newsletter oder auf Social-Media-Kanälen. Zudem gibt es Staatspreis-Webinare und Präsentationen, Workshops und Vorträge. Weitere Services sind das Onboarding für neu registrierte Organisationen, Bestätigungen als Freiwilligenorganisationen, Unterstützung bei Landing Pages auf freiwillig-engagiert.at oder eine Wissensbibliothek. Alle Organisationen erhalten persönliche Services durch das Team, betont Pongratz. Zudem werden Good-Practice-Projekte, der Veranstaltungskalender und Freiwilligenportraits veröffentlicht. Ein wichtiges Ziel ist es, neue Organisationen und Kooperationspartner:innen zu gewinnen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte 2025 sind eine Freiwilligenkonferenz am 4. Dezember im Bundesamtsgebäude in Wien. Der Freiwilligenstaatspreis wird ebenfalls am 4. Dezember im Wiener Rathaus vergeben, wobei Einreichungen bis 2. September möglich sind. Die Gewinner:innen werden über eine Online-Veranstaltung sichtbar gemacht, zudem gibt es Beratung zur mima-App. Damit schließt Pongratz ihren

Bericht. Sie steht für Fragen und Austausch auch über die heutige Sitzung hinaus zur Verfügung.

Die Vorsitzende dankt für die umfassende und beeindruckende Darstellung und stellt den Bericht zur Diskussion.

Gregor Jakob-Feiks (Caritas) dankt für den Bericht und möchte wissen, wie groß das Team der Servicestelle ist.

Pongratz antwortet, dass es drei Personen sind, die inhaltlich arbeiten. Im Vereinsteam gibt es zudem Expertise etwa zu Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement. Sie zeigt sich froh darüber, dass es im Verein ein engagiertes Team für die Arbeit in der Servicestelle gibt.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, dankt die Vorsitzende nochmals für den Bericht und ersucht, den Dank an das Team weiterzugeben.

TOP 5 Freiwilligenbericht 2025

Mag.ª Helene Feldner (BMASGPK, Abteilung V/A/6) informiert das Gremium über die Planungen zum Freiwilligenbericht. Sie verweist auf die Bestimmungen des Freiwilligengesetzes, wonach seit der Novelle 2023, alle fünf Jahre unter Mitwirkung des Freiwilligenrats ein Bericht über die Lage des Freiwilligenengagements in Österreich zu erstellen ist. Die bisherigen vier Berichte (2009, 2014, 2020, 2022) sind alle im Freiwilligenweb veröffentlicht.

Der fünfte Freiwilligenbericht soll Ende 2025/Anfang 2026 oder allenfalls bereits am 5. Dezember 2025, dem Internationalen Tag der Freiwilligkeit, veröffentlicht werden, berichtet Feldner. Die Statistik Austria hat im Rahmen eines Werkvertrages bereits begonnen, angehängt an den Mikrozensus, wieder eine Erhebung zum Freiwilligenengagement durchzuführen. Der Fragebogen ist an den bisherigen Erhebungen orientiert, um die Vergleichbarkeit zu sichern. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden den 1. Teil des Berichts darstellen.

Für den inhaltlichen Teil des Freiwilligenberichts wurden, in Anlehnung an die letzten Berichte, vier Schwerpunkte vorgeschlagen: rechtliche Entwicklungen, allgemeine Freiwilligenpolitik, Freiwilligenjahr, Trends und zukünftige Entwicklungen.

Zu den rechtlichen Entwicklungen hält Feldner fest, dass es diesbezüglich sehr relevante Entwicklungen gegeben hat, wie die Novelle des Freiwilligengesetzes 2023, Neuerungen im Katastrophenfondsgesetz, das Rettungs- und Zivilschutzorganisationengesetz sowie das Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023, das Freiwilligenpauschale, die allesamt Erleichterungen und Verbesserungen für Freiwilligenengagement gebracht haben.

Mit Blick auf den Schwerpunkt der allgemeinen Freiwilligenpolitik nennt Feldner die Freiwilligenstrategie 2023, das NPO-Satellitenkonto, den Anerkennungsfonds, den Staatspreis, die Servicestelle, Freiwilligenzentren, Freiwilligenmessen und die digitale Erweiterung des Freiwilligenpasses als Themen des Berichts.

Der Schwerpunkt „Freiwilligenjahr“ ist als Überbegriff für das Freiwillige Sozialjahr, das Freiwillige Umweltschutzjahr sowie den Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland zu verstehen. In all diesen Bereichen habe sich in den vergangenen Jahren einiges getan.

Im Schwerpunkt zu Trends und Entwicklungen sollen im Bericht insbesondere die Themen Corporate Volunteering, Microvolunteering, Voluntourismus, Freiwilligenkoordination sowie projektorientiertes informelles Engagement behandelt werden.

Schumann dankt für den Überblick und lädt zur Diskussion ein.

BM. a.D. Leonore Gewessler (Grüner Klub) stellt sich als neue Ehrenamtssprecherin der Grünen vor. Sie freut sich über die zahlreichen Teilnehmer:innen und deren Engagement. Zum geplanten Bericht möchte sie wissen, ob erhoben wird, wie viele Menschen sich nach einem FSJ oder FUJ weiter freiwillig engagieren.

Ferner möchte sie die Genderthematik beachtet wissen, weil im Freiwilligensektor nicht so viele Frauen wie Männer in Leitungsfunktionen sind. Sorgen machen ihr zudem Angriffe auf die Zivilgesellschaft. Diese würden sich zwar nicht auf alle Sektoren gleich verteilen, wenn man Angriffe aber zulasse, mache man eine Türe auf und schade allen. Dies müsse man jedenfalls am Radar haben. Die Angriffe würden bei klimapolitischem Engagement beginnen und bis zu Äußerungen reichen, die Organisationen zugestanden bzw. eben nicht zugestanden werden. Beschäftige sich der Bericht auch damit?

SC Mag.ª Edeltraud Glettler (BMASGPK) informiert, dass die Zusatzerhebung im Rahmen der Mikrozensuserhebung nicht die angefragten Daten zu FSJ und FUJ umfasst. Das Ressort ist allerdings in engem Austausch mit allen Trägern und evaluiert, was nach der Absolvierung passiert. Gerade nach dem FSJ steigt ein sehr hoher Anteil in eine Ausbildung im Sozial- und Gesundheitsbereich ein. Dies sei gerade jetzt sehr wichtig. Auch wer bewusst nicht eine solche Entscheidung trifft, wisse, wie wichtig der Bereich sei. Sowohl die Freiwilligenjahre, als auch der Zivildienst bewirkten, dass sich Absolvent:innen zumindest eine Zeit lang weiter engagierten. Das ist für Organisationen und Gesellschaft ein Gewinn.

Zum Genderaspekt merkt Gletter an, das Thema sei in allen Bereichen sehr wichtig. Alle Auswertungen erfolgten aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Im Freiwilligenengagement spiegle sich allerdings das wider, was man aus der Arbeitswelt kenne: In Leistungsfunktionen sind Männer stärker zu finden, während das Handeln, etwa im Sozialbereich, stärker frauendominiert ist. Zusammenfassend zeigt sich das Bild, dass im informellen Freiwilligenbereich Frauen sehr stark engagiert sind, während in Freiwilligenfunktionen der Männeranteil höher ist. Es sei Aufgabe, durch Zahlen und Schulungen darauf hinzuweisen.

Zum von Gewessler angesprochenen Angriff auf die Zivilgesellschaft stellt Glettler klar: Dem Ressort ist wichtig, dass freiwilliges Engagement auch in einem Staat mit einem starken Sozialsystem eine zusätzliche Klammer für sozialen Zusammenhalt darstellt. Es bedeute, gemeinsam zivilgesellschaftlich aktiv zu sein. Das ist nach Umfragen auch ein starker Motivator, für Engagement so Glettler.

Bundesministerin Schumann bekennt sich klar zur Frauenförderung in allen Bereichen, dies gelte auch für den Freiwilligenbereich. In dieser Tradition arbeite man weiter. Zur Frage nach dem Umgang mit Angriffen auf die Zivilgesellschaft unterstreicht sie das eingangs Gesagte zum Thema Demokratie: Es sei wichtig, sich gegen Angriffe auf Organisationen gemeinsam und stark zu engagieren – und deutlich zu machen, wie wichtig Freiwilligenorganisationen für gesellschaftliches Engagement und für junge Menschen sind. Was dort gelernt wird, sei unverzichtbar. Das Zueinanderstehen bei Angriffen sei wichtig. Die Vorsitzende betont die Bedeutung von Freiwilligenorganisationen zusätzlich zu einem starken Sozialstaat, der angesichts aller Herausforderungen gestärkt und erhalten werden müsse.

Präsident em.o.Univ.-Prof. Mag. DDr. Gerald Schöpfer (Österreichisches Rotes Kreuz) unterstreicht die volkswirtschaftliche Bedeutung der Freiwilligenarbeit und möchte wissen, in welchen Abständen das Satellitenkonto erhoben wird. Er verweist auf den hohen Anteil von Zivildienern, die nach Ende des Zivildienstes freiwillig weiter Dienste leisten.

Glettler resümiert, dass das Satellitenkonto Ergebnis eines rund 15jährigen Bemühens sei. Es zeige den Wert der Freiwilligenarbeit für die Volkswirtschaft, der beachtlich ist. Sie geht aufgrund des hohen Aufwands nicht davon aus, dass die Erhebung in zwei oder drei Jahren erneut erfolgen wird. Es mache auch fachlich wenig Sinn, dies alle zwei Jahre zu tun, weil Veränderungen marginal seien und der Aussagewert nicht in Relation zum Aufwand stehe.

Die Vorsitzende unterstreicht, wie großartig es ist, wenn den Organisationen junge Menschen als Freiwillige erhalten bleiben.

GR Christoph Perner (NEOS) stellt fest, dass Freiwilligenarbeit heute eine hochprofessionelle Angelegenheit sei. Die Organisationen bräuchten Raum, um sich dafür zu rüsten und fortzubilden. Er spricht sich gegen wuchernde Auflagen aus, etwa bei Musikveranstaltungen. Perner möchte wissen, was die Servicestelle in den Bundesländern gebracht hat und ob es Best practices gibt. Außerdem interessiert ihn die Ausgestaltung des Freiwilligenpasses und sein Mehrwert.

Mag. Anton Hörting (BMASGPK) berichtet, dass Freiwilligenpässe schon seit einigen Jahren bestehen und Ergebnis der gemeinsamen Arbeit mit dem Freiwilligenrat sind. Ein Freiwilligenpass dient dazu, die Aktivitäten von Freiwilligen bei Organisationen zu dokumentieren. Zudem werden Kompetenzen, die sich Freiwillige bei ihrem Engagement aneignen, nach einem bestimmten Modell und bestimmten Kriterien definiert. Der Freiwilligenpass weist somit aus, welche sozialen und fachlichen Kompetenzen man erworben hat, was man wiederum etwa für berufliche Bewerbungen nutzen kann. Der Freiwilligenpass wird nun weiterentwickelt, damit er einen noch größeren Anwendungsbereich findet. Hörting verweist diesbezüglich auf den nächsten Tagesordnungspunkt.

Pongratz stellt klar, dass die Strukturen in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Für die ARGE Freiwilligenzentrum ist wichtig, dass es in jedem Bundesland ein Freiwilligenzentrum gibt. In Tirol gibt es beispielsweise die Freiwilligen-Partnerschaft Tirol. In Oberösterreich ist das Zentrum für Zivilgesellschaft Trägerverein. Auf freiwillig-engagiert.at steht ein Überblick über alle Freiwilligenzentren und in der Folge über alle Stellen der Länder zur Verfügung.

Die Vorsitzende betont, dass der Freiwilligenpass eine wirklich gute Sache ist. Er bietet die Chance, zu zeigen, dass man sich engagiert. Sie bittet um Verständnis, dass sie die Sitzung nun wegen Budgetverhandlungen verlassen muss. Sie dankt für Arbeit und Engagement und ersucht die Mitglieder, sich bei Fragen zu melden. Das Ressort lerne auch aus Kritik, man freue sich aber besonders, wenn Dinge gut laufen. Die Bundesministerin verabschiedet sich und übergibt den Vorsitz an Glettler.

Jakob-Feiks möchte wissen, was genau beim Thema Freiwilligenkoordination im Bericht Thema sein wird.

Hörting berichtet, dass eine kurze Bestandsaufnahme der Ausbildungen im Rahmen der Freiwilligenkoordination angedacht ist, weil sich hier einiges getan hat. Die Qualität wurde gesteigert. Zudem soll dargestellt werden, wie wichtig Freiwilligenkoordination zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen ist. Dabei handelt es sich nicht um eine Nebenbei-Tätigkeit, sondern um eine professionelle, fachliche Tätigkeit.

Ing. Harald Thau (FPÖ), der selbst seit 25 Jahren Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist, merkt zu Gewesslers Wortmeldung an, die Freiwillige Feuerwehr sei als unparteiische Organisation immer gut gefahren. Das helfe ihr auch, mehr Mitglieder zu bekommen. Die Mitglieder würden unterschiedlichen Ideologen und Parteien anhängen und zusammenarbeiten. Eine Freiwilligenorganisation sollte überhaupt nicht politisch tätig werden, argumentiert er.

Er findet es zudem schade, dass sich Ministerin nur eine Stunde Zeit für das Gremium nimmt. Thau möchte wissen, wie der Versicherungsschutz für Einsatzorganisationen ausgebaut wird. Dazu berichtet er einen konkreten Fall: Ein weibliches Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr erlitt noch daheim in der Wohnung, aber nach einer Alarmierung und gleichsam am Weg zu einem Einsatz einen Herzinfarkt. Die AUVA habe argumentiert, dass sie nicht zuständig sei, weil die

Betroffene noch nicht ihr Heim verlassen hat. Thau findet, der Schutz solle am Weg hin zu einem Einsatz und zurück bestehen. Derartige Fälle würden sich mehren, aber die AUVA „putzt sich ab“, kritisiert Thau. Er möchte wissen, was angedacht ist, um die Situation zu verbessern.

Hörting führt zum Thema Versicherungsschutz aus, dass es für Freiwillige sehr unterschiedliche Versicherungen gibt. Den besten Schutz hätten die sogenannten „Blaulichtorganisationen“. So regelt § 176 Abs. 1 Z 7 lit. a ASVG, dass die ehrenamtlichen Mitglieder bestimmter Organisationen, wie z.B. Feuerwehren, Rettungsgesellschaften oder das Österreichische Rote Kreuz, in Ausübung der ihnen im Rahmen von Ausbildung, Übung und im Einzelfall obliegenden Pflichten über einen Unfallversicherungsschutz verfügen. Außerdem besteht für Tätigkeiten im Rahmen organisierter Rettungsdienste im Einsatzfall Schutz in der Unfallversicherung, sofern diese Organisationen nach ihrer Zweckbestimmung auf Einsätze zur Leistung erster ärztlicher Hilfe in Notfällen im Inland ausgerichtet sind und keine Gewinnerzielung beabsichtigen. Nach § 176 Abs. 1 lit. b ASVG sind zudem Tätigkeiten im Rahmen des gesetzlichen und satzungsmäßigen Wirkungsbereiches versichert, wenn sie in die Zusatzversicherung nach § 22a ASVG einbezogen sind und einen entsprechenden Antrag an die AUVA stellen. Die Mitglieder bestimmter Organisationen genießen daher bereits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen Unfallversicherungsschutz.

Zudem gebe es einen Versicherungsschutz von Bundesländern, der dann greift, wenn andere Versicherungen nicht greifen. Ferner haben auch (Freiwilligen)Organisationen Freiwillige entsprechend abgesichert.

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, den Ausbau des Versicherungsschutzes zu prüfen. Dazu werde es in den nächsten Jahren eine Diskussion geben, inwieweit mit einer subsidiären Versicherung des Bundes das Versicherungsnetz vervollständigt werden kann.

Gletter dankt für die Ausführungen. Nachdem es keine Einwände gibt, ist die Struktur des Berichts angenommen und freigegeben. Damit ist der Arbeitsauftrag für den neuen Freiwilligenbericht erteilt. Die Vorsitzende tritt in den nächsten Tagesordnungspunkt ein.

TOP 6 Digitaler Freiwilligenpass – KIRAS-Projekte

Zu Forschungsprojekten zum Digitalen Freiwilligenpass und zur bisherigen Entwicklung des Freiwilligenpasses berichtet Mag. Christoph Angster (BMASGPK). Mit Inkrafttreten des Freiwilligengesetzes 2012 wurde der analoge Freiwilligenpass geschaffen. Er dient seitdem als bundesweit einheitliche Vorlage für den Nachweis ehrenamtlicher Tätigkeiten. 2019 ergänzte der Digitale Freiwilligenpass dieses Angebot und ermöglichte erstmals zeit- und ortsunabhängige Dokumentation.

Im Freiwilligenrat wurde 2022 die Entwicklung einer umfassenden Freiwilligenstrategie beauftragt, die 2023 abgeschlossen wurde. Ein Ziel der Strategie ist es, den Digitalen Freiwilligenpass auszubauen und weiterzuentwickeln. Dazu hat es bereits erste Projekte mit der Johannes-Kepler-Universität (JKU) Linz gegeben. Mit der EU-Preparedness-Strategie gibt es zudem einen europäischen Vorstoß, um Engagement mit Blick auf Krisen und Katastrophensituationen sichtbar zu machen und besser zu koordinieren.

Vor diesem Hintergrund habe man die Vision entwickelt, den neu aufgesetzten Pass digital fit zu machen und auf europäischer Ebene einen ersten Baustein im Sinn der EU-Strategie zu etablieren, so Angster. Der neue Digitale Freiwilligenpass soll als komplementäres Tool für Einsatzkräfte und Katastrophenschutzbehörden in der Peripherie von Krisen und Katastrophen fungieren und Spontanhelfer:innen passgenaue Einsatzmöglichkeiten bieten. Über einen Marktplatz mit Matching-Mechanismen sollen Freiwillige und Organisationen direkt vernetzt werden. Bestehende Plattformen können eingebunden werden. 2022 startete dazu die FFG-geförderte KIRAS-Studie CI-Volunteer an der JKU, die 2023 vom KIRAS-Projekt CERTIFIER unter Leitung des AIT gefolgt wurde.

Die Freiwilligenarbeit habe sich als Säule der Krisenminderung etabliert, führt Angster aus. Das haben auch der Waldbrand an der Rax 2023 und das Hochwasser in Ostösterreich 2023 gezeigt. In der Peripherie sei aber Verbesserungsbedarf deutlich geworden. Dem habe man sich mit dem AIT-Projekt gestellt.

Mit den beiden KIRAS-Projekten werde wichtige Forschungsarbeit geleistet, wie sich Organisationen und Freiwillige matchen können und wo auch bestehende Systeme,

wie die mima-App eingebunden sind. Damit könne man die Nachweise auf eine neue Ebene heben. Angster verweist darauf, dass Prof. Birgit Pröll von der JKU und Bernhard Bürger vom AIT anwesend sind und für technische Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Beim Projekt CERTIFIER mit dem AIT gehe es darum, die Freiwilligennachweise europafit zu machen und auf kurzem Weg Qualifikationen und Kompetenzen von Freiwilligen zu validieren. Angster unterstreicht, dass Spontanhelfer:innen im informellen Bereiche eine wichtige Ressource vor allem bei Hochwasser sind - vor allem in der zweiten und dritte Reihe, wo keine direkte Gefahr gegeben ist, sollten sich Menschen engagieren können. Nach einer entsprechenden Registrierung sollen sich Freiwillige melden und dann von Organisationen für den Einsatz übernommen werden. Dies sei nicht nur bei Krisen und Katstrophen, wie Waldbränden und Hochwasser wichtig, sondern auch bei Aufräumarbeiten. Ein neuer digitaler Freiwilligenpass wäre ein gutes Instrument, um diese Aufgaben gut verteilen zu können.

Angster verweist auch darauf, dass dies ein guter Brückenschlag zwischen dem formellen und dem informellen Freiwilligenbereich wäre: Freiwillige könnten sich weiter engagieren und in der Folge Anschluss im formellen Bereich finden.

Ziel sei es jedenfalls, den Pass mit Hilfe internationaler Standards auf eine europäische Ebene zu heben, sodass Qualifikationen schnell und vertrauenswürdig nachgewiesen werden können. Angster nennt dabei die Standards KatHelfer Pro und ESCO.

KatHelfer Pro ist ein Katalog für Einsatzorganisationen, die spezielle Kompetenzen und Qualifikationen brauchen. Diese werden einzeln beschrieben. Ausbildungen der Feuerwehr können mitübernehmen werden. Der ESCO-Standard werde bereits vom AMS-System genutzt. Diesen Standard wolle man übernehmen, um eine barrierefreie Überleitung in den Arbeitsmarkt ermöglichen zu können. Ein drittes KIRAS-Projekte widmet sich der Governance-Struktur.

Angster unterstreicht, dass es beim Forschungsprozess darum geht, wie sich der Pass technisch weiterentwickeln lässt. Wichtig sei aber natürlich, wie sich die Erkenntnisse auch praktisch umsetzen lassen. Daher sei der Schulterschluss auf allen Ebenen wichtig, etwa zwischen Ministerien, zwischen Bund und Ländern, auf

der europäischen Ebene, aber insbesondere auch mit den Freiwilligenorganisationen selbst. In diesem Sinn hoffe man auf den weiteren Austausch und die weitere Zusammenarbeit, schließt Angster seinen Bericht über die KIRAS-Forschungsprojekte.

Glettler dankt für den Bericht und eröffnet die Diskussion.

Genoveva Brandstetter (Ring Österreichischer Bildungswerke) berichtet, dass ihre Organisation seit 25 Jahren Expertise im Validieren informell erworbener Kompetenzen hat und Anstrengungen unternimmt, das Ehrenamt als Bildungsfeld bekannt zu machen. Man habe vor diesem Hintergrund Hauptamtliche aus verschiedenen Einrichtungen zur Validierung von Kompetenzen qualifiziert.

Sie möchte wissen, ob der Digitale Freiwilligenpass dazu genutzt werden soll, um Helfer:innen für Katastropheneinsätze zu gewinnen, was aber nicht zwingend die erste Nutzungsmöglichkeit für den Digitalen Freiwilligenpass sei. Sie frage sich, ob man die Suche von Freiwilligen für Einsätze mit einem digitalen Tool schaffe. Zum Thema Validierung merkt sie an, dass sich nonformale Ausbildungen einfach in eine Liste eintragen lassen. Es sei ein wichtiges Ziel, Ausbildungen europaweit vergleichbar zu machen. Schwieriger werde es aber mit informell erworbenen Kompetenzen. Dies sei ein Asset des Freiwilligenbereichs. Man müsse diese Kompetenzen erheben und übersetzen. Personen, die diesen Prozess belgeiten, müssten geschult werden. Werde dies berücksichtigt?

Angster stellt klar, dass man hier von Forschungsprojekten rede. Es gehe um das Akquirieren von Freiwilligen für Katastrophen. Dies sei der Forschungs-Fokus. Man habe klar gesehen, dass die Katastrophenhilfe in Österreich ohne Freiwilligenengagement nicht möglich sei. Es gebe tausende gemeldete Helfer:innen, die aber nicht die Möglichkeit hätten, sich direkt zu engagieren. Deshalb bemühe man sich um eine bessere Lösung durch Matching. Dies erfolgt derzeit aber nur im Rahmen der Forschung. Die Umsetzung sei eine Seite, die erst geschrieben werde müssen, so Angster. Den Pass nur für Katastropheneinsätze zu verwenden, werde zu wenig sein. Man nehme dies nur als Anlass für den ersten Schritt. Gleiches gelte auch für die Validierung von Kompetenzen. Es gehe nicht darum, informelle Kompetenzen abzuschaffen, sondern Auswahlmöglichkeiten für Kompetenzen

anzubieten. Daher sei es sinnvoll, vorhandene Standards zu übernehmen. Dies soll im Rahmen eines partizipativen Prozesses erfolgen.

Glettler dankt für Bericht und Klarstellungen. Dieser Tagesordnungspunkt werde wohl auch in einer der nächsten Sitzungen wieder behandelt werden, bilanziert sie.

TOP 7 Bericht Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement

Die Vorsitzende berichtet selbst über den Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement im Jahr 2024. Der Fonds wurde 2012 im Freiwilligengesetz geschaffen, um Freiwilligenengagement zusätzlich zu unterstützen. Glettler verweist auf die rechtlichen Grundlagen des Fonds. Ziel des Anerkennungsfonds ist die Förderung der Entwicklung oder tatsächlichen Durchführung von innovativen Maßnahmen, besonderen Aktivitäten oder Initiativen zur nachhaltigen Sicherung des freiwilligen Engagements in Österreich. Sie unterstreicht die Möglichkeit, mit dem Fonds Initiativen niederschwellig zu unterstützen, wobei die nachhaltige Sicherung des Engagements wichtig bei Entscheidungen über Zuwendungen ist. Beispielhaft nennt sie die Unterstützung von Gruppen, die im Engagement noch unterrepräsentiert sind, wie ältere Menschen. Im Bereich der Innovationen gehe es darum, digitale Möglichkeiten zu nutzen und damit auch stärker Jugendliche anzusprechen. Die niederschwellige Unterstützung sei wichtig, wobei es natürlich nicht ohne Nachweise gehe und vollständige Unterlagen erforderlich seien. Die maximale Förderhöhe für juristische Personen beträgt 30.000.- Euro, für natürliche Personen 1.000.- Euro.

Gletter präsentiert anschließend die Daten für 2024. Es hat eine Steigerung von 52 auf 61 Anträge gegeben, wobei 51 Zusagen und zehn Absagen erfolgten. Die beantragte Summe 2024 betrug 1.070.684,56 Euro (2023: 949.392,10), die zuerkannte Summe 642.500.- (2023: 403.000.-). Es gab Ansuchen aus allen Bundesländern, wobei ein starkes Ost-West-Gefälle zu verzeichnen ist.

Insgesamt habe man es mit einer stabilen Entwicklung und Weiterentwicklung zu tun. Der steigenden Antragszahl sei man bei entsprechender Qualität der Projekte nachgekommen. Die jährliche Dotierung des Fonds erfolgt seit der Novelle des FreiwG 2023 aus dem Bundeshaushalt.

Es gibt zum Bericht keine Nachfragen und keine Einsprüche. Der Bericht über die Gebarung des Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement 2024 wird vom Gremium somit zur Kenntnis und einstimmig an- und damit vom Freiwilligenrat abgenommen.

TOP 8 Allfälliges

Stephanie de la Barra (Auslandsfreiwilligendienste) dankt für das Zusammenkommen im Gremium. Sie spricht zunächst das Thema der finanziellen Nachhaltigkeit an. Freiwilligenengagement sei eben freiwillig, aber nicht kostenlos. Für viele Organisationen stellt sich das Thema der Basisfinanzierung. Viele müssten je nach Förderperiode Anträge stellen, es gebe für sie aber keine nachhaltige finanzielle Absicherung.

Sie selbst, berichtet de la Barra, ist für die Servicestelle „WeltWegWeiser“ aktiv, ein Netzwerk von 17 Organisationen für internationale Freiwilligeneinsätze. Freiwilligenarbeit aus Österreich finde nicht nur in Österreich statt. Viele Menschen, vor allem Junge, absolvierten einen Einsatz im Ausland. Auch Menschen in der Pension engagieren sich, etwa bei „Senior Experts Austria“, einem Teil des „WeltWegWeiser“-Netzwerks.

Zusätzlich zum Thema Basisfinanzierung spricht de la Barra Süd-Nord-Einsätze in der Freiwilligenarbeit an. Wer über Entwicklungszusammenarbeit auf Augenhöhe spricht, müsse auch darüber sprechen – und über entsprechende Rahmenbedingungen. Es gehe um rechtliche Rahmenbedingungen und auch um den politischen Willen dazu. De la Barra möchte wissen, ob es dazu im Gremium Erfahrungen gibt. Sie freut sich über Kooperationen.

Glettler bedankt sich für den Beitrag. Der Wunsch nach einer Basisfinanzierung werde oft an das Ressort herangetragen. Dies sei aus Sicht der Organisationen sehr verständlich. Das Ressort verfolge aber ausschließlich das Konzept der Projektförderung. Die Vorsitzende verweist auf die Notwendigkeiten der Budgetkonsolidierung und auf die Einsetzung einer Förder-Taskforce. Es werde prozentuelle Kürzungen geben, diese müssen dann auch für Basisfinanzierungen

gelten. Und das wäre dann auch nicht zufriedenstellend, außer die Fördermittel seien gesetzlich festgeschrieben. Mit der Novelle des Freiwilligengesetzes ist es gelungen, die Fördersumme für Auslandsdienste sehr deutlich zu erhöhen. Dies sei auch Ausdruck der Wertschätzung der Wichtigkeit der Dienste. Im Dauerrecht verankert wurde zudem, dass der Auslandsdienst auch im Inland abgeschlossen werden kann. Gesetzlich festgeschriebene Fördersummen ermöglichten in diesem Sinn eine nachhaltige Finanzierung. Glettler erklärt, dass bei Auslandsdiensten die Stärkung des Frauenanteils ein Thema sei, verweist aber auch auf die Zivildienst-Anrechnung des Auslandsdienstes für junge Männer. Sie bedankt sich bei de la Barre sehr für deren Einsatz und freut sich über das Modell der Senior Experts in Österreich.

Christian Gormász (Österreichische Bundessport-Organisation) dankt ebenfalls für die Plattform zum Austausch. Seine Organisation vertritt über 15.000 Sportvereine, zwei Millionen Mitglieder und 580.000 ehrenamtlich Tätige. Der Sport sei laut Freiwilligenbericht der größte Freiwilligenbereich. Mit Blick auf die neuen Vereinsrichtlinien stellt er fest, dass die Klarstellung des Freiwilligenpauschales wichtig war, dass aber der abgabenfreie Fahrtkostenersatz gestrichen wurde. Das habe für Unsicherheit gesorgt. Zwischenzeitlich habe man das Problem mit dem BMF klären können. Das BMF stellt auf seiner Website klar, dass Reisekosten beitragsfrei ersetzt werden können. In die nächste Richtlinie werde diese Bestimmung wieder aufgenommen. Es wäre gut, wenn derartige Themen auf ministerieller Ebene geklärt werden könnten, um Verunsicherung zu verhindern. Er verweist auf Fragen & Antworten zum Thema auf der Website seiner Organisation.

Glettler bedankt sich für die Ausführungen und berichtet von Überlegungen, den Sport in das Freiwilligengesetz einzubeziehen. Das erfordere natürlich eine Gesetzesänderung.

Claudia Kienzl-Ogris (JUMP – Jugendumweltplattform) bezieht sich in ihrer Wortmeldung auf die durch die Freiwilligengesetz-Novelle 2023 ermöglichte Taschengeldförderung, die das Engagement Jugendlicher sehr unterstützt. Nun bestehe allerdings Verunsicherung, weil die Taschengeldförderung erst ab sechs Monaten möglich sei. Es gebe allerdings immer wieder Abbrüche von Jugendlichen, denen die Förderung nicht zuerkannt werde. Es wäre erfreulich, wenn die betroffenen Jugendlichen ebenfalls die Förderung erhalten könnten.

Glettler berichtet, dass es diesbezüglich schon Gespräche gegeben hat. Es sei aber gesetzlich klar definiert, dass ein Freiwilliges Jahr erst ab sechs Monaten als solches anerkannt wird.

Hörting präzisiert, dass es bereits vor einigen Wochen mit Trägern des FSJ und des FUJ Gespräche zur Förderung des Taschengelds gegeben hat. Der Bund stellt den Trägern bei der Förderung einen Betrag zur Unterstützung zur Verfügung. Zur Auszahlung des Taschengeldes sind die Träger verpflichtet. Das Freiwillige Jahr muss mindestens sechs und darf maximal 12 Monate dauern. Die betroffenen Jugendlichen, sofern sie früher (vor 6 Monaten) abbrechen, müssten das Geld aber nicht zurückzahlen; das Problem entstehe bei den Trägerorganisationen. In einigen Fällen müssten sie den Aufwand aus eigener Tasche übernehmen. Man sehe sich die Einzelfälle an und wolle zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen.

Auf die Frage, um welche Summen es geht, stellt Hörting klar, dass es sich beim Taschengeld um die Geringfügigkeitsgrenze von rd. 550.- Euro pro Monat und Person handelt. Der Bund stelle seit der Novelle des Freiwilligengesetzes 2023 250.- Euro pro Person und Monat zur Verfügung. Insgesamt fördert der Bund die Träger des FSJ mit 4,5 Millionen Euro pro Jahr.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich die Vorsitzende für Teilnahme und Beiträge. Sie freut sich auf den nächsten Termin mit zahlreichen Teilnehmer:innen. Gletter wünscht allen Teilnehmer:innen eine gute Heimreise und schließt die Sitzung.